

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Rattenbefall in Marzahn-Nord

und **Antwort** vom 02. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14026

vom 23. November 2022

über Rattenbefall in Marzahn-Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Da der Senat die Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis nicht beantworten kann, wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zuarbeit gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vorbemerkung: Im Bereich Mehrower Allee hat das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf Aushänge an den Hauseingängen anbringen lassen, in denen darüber informiert wird, dass das Gebiet einen Rattenbefall hätte. Darin wird eine biologische Abhandlung über die Lebensweise von Ratten dargestellt, jedoch keine konkreten Handlungsempfehlungen für die Anwohner.

1. Inwieweit ist das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf für Biologie-Unterricht zuständig und worin besteht der konkrete Mehrwert für die Anwohner?
2. Warum werden durch das Gesundheitsamt keine konkreten Verhaltens- oder Handlungsempfehlungen an die Anwohner übermittelt?

Zu 1. und 2.:

Das Gesundheitsamt hat derzeit in der Mehrower Allee keine Anwohner- bzw. Mieterinformation mittels Merkblätter veranlasst. Aussagen zum Bezug oder Inhalt sind daher nicht möglich, da der konkrete Anlass oder Inhalt nicht bekannt ist.

3. In welchen Gebieten in Marzahn-Hellersdorf besteht gegenwärtig Rattenbefall?

Zu 3.:

Wanderratten kommen im gesamten Bezirk vor.

4. Was hat das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf konkret unternommen, um den Rattenbefall einzudämmen?

Zu 4.:

Nach Zugang von Mitteilungen und Beschwerden über Rattenbefall werden entsprechende Befallskontrollen durchgeführt. Im Ergebnis der Kontrollen werden die jeweiligen Pflichtigen für die Befallsorte zur Einleitung von entsprechenden Maßnahmen aufgefordert.

Der Begriff „Pflichtige“ im Sinne der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsv) ist hier in § 1 Abs. 2 definiert.

5. Wurden die Hausverwaltungen konkret dazu angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Müllcontainer ständig geschlossen zu halten sind und dass die Müllsammelrichtungen sauber gehalten werden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Siehe dazu Antworten zu 2. und 4.

Berlin, den 02. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung